

(Nr. 241.) Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Normal-Eichungs-Kommission in Berlin. Vom 16. Februar 1869.

Auf Grund der Bestimmungen in den Artikeln 18. und 23. der Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund vom 17. August 1868. (Bundesgesetzblatt Seite 473.) ist eine Normal-Eichungs-Kommission errichtet, welche in Berlin ihren Sitz hat und die durch die erwähnten Bestimmungen ihr übertragenen Funktionen unter der Benennung »Normal-Eichungs-Kommission« ausüben wird. Mit der Leitung dieser Bundesbehörde ist der Direktor der Königlichen Sternwarte zu Berlin, Professor Dr. Förster, beauftragt worden.

Berlin, den 16. Februar 1869.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

---

(Nr. 242.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

den bisherigen Preussischen Konsul Dr. Carl Ernst Bernhardt zu San Miguel de St. Salvador zum Konsul des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht.

---

(Nr. 243.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

den bisherigen Preussischen Konsul Georg Christian Hilliger zu Iquique (Peru) zum Konsul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

---

(Nr. 244.) Dem Don Carlos Ortega-Morejon ist als Spanischer Konsul in Hamburg und dem Don José Pales y Villava als Spanischer Vizekonsul daselbst Namens des Norddeutschen Bundes das Geaquatur erteilt worden.